

Schutzkonzept Schwimmschule Wasserratte

Weggis ab 1.3.2021

Die Kursleiterinnen sind Christina Schilliger und Petra von Rotz

Ich bitte dich die Unterlagen gründlich zu lesen, und falls Fragen sind mit mir Kontakt aufzunehmen. Danke! Bitte Gesundheitsfragebogen am ersten Tag abgeben. Oder im Vorfeld retour mailen!

Wir halten uns grundsätzlich an die Weisungen von swimsports.ch, unserer Ausbildungsstätte und den Vorgaben der Gemeinde Weggis.

Siehe Link: <https://schwimmlehrer.ch/aktuell.shtml>

Falls du, dein Kind oder ein Mitglied von deinem Haushalt die letzten 10 Tage im Ausland in einem der aktuellen Risikoländern welche vom BAG www.bag.admin.ch aktuell notiert sind, darf dein Kind den Schwimmkurs NICHT besuchen!

Bitte umgehend mit mir Kontakt aufnehmen!

Verantwortliche Person: Petra von Rotz

Bitte komme frühzeitig, es kann zu Wartezeiten kommen im Eingangsbereich wegen den Abständen! Bitte ziehe dir als Begleitperson vor dem Hallenbad eine Gesichtsschutzmaske an. Gilt für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene.

Beim Eingang zum Lido/Hallenbad Hände desinfizieren.

Kinder bereits zu Hause Badkleid/Badehose anziehen.

Erwachsene untereinander bitte Abstände einhalten: Aktuell 1.5 Meter.

Wir begrüßen uns mit Winken oder einem Lächeln.

Bei wechselnden Betreuungspersonen bitte Name, Vorname und Telefonnummer an Petra von Rotz abgeben (siehe Talon) diese müssen 14 Tage aufgehoben werden, und werden dann aus Datenschutzgründen vernichtet.

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers, der Teilnehmerin. Die Kurse beginnen pünktlich.



Ablauf Schwimmkurs:

Ich bitte dich deinem Kind in der Garderobe beim Umziehen wenn nötig zu helfen, bitte Abstände zu anderen Familien beachten. Anschliessend dein Kind auf's WC schicken und dann gründlich duschen.

Treffpunkt vor dem Schwimmkurs in der Schwimmhalle bei den Tischen. Bitte schicke dein Kind 10 Minuten vor dem Kurs in die Schwimmhalle zu den Tischchen, damit sich möglichst wenig Personen auf einmal in der Garderobe aufhalten! Treffpunkt ist markiert! Ich bitte dich als Betreuungsperson nicht in Strassenkleidern die Schwimmhalle zu betreten (Badesachen oder kurze Hosen & T-Shirt). Und eine Schutzmaske zu tragen!

Vor dem Kurs darf kein Kind alleine ins Wasser! Bitte beobachte deinen Schützling ständig.

Die Kursleiterin wird dein Kind pünktlich abholen und mit der Gruppe zum Kursbereich gehen. Du als Betreuungsperson bitte die Halle über die Notfalle Tür Richtung Lido-Aussenbereich verlassen und draussen warten. Falls du den Abstand zu anderen Personen nicht einhalten kannst: Schutzmaske aufbehalten!

Das Hallenbad ist aktuell nur für die Kinder vom Schwimmkurs geöffnet.

Anschliessend im Wasser Kursbetrieb wie üblich, ohne Abstand der Kinder untereinander in ihrer Gruppe. Die Kursleiterin wird sich um Abstand bemühen, manchmal muss man aber den Kindern etwas helfen. Das machen wir aber bewusst so wenig wie möglich.

Es wird so wenig Material verwendet wie möglich, Brettli, Noodle und Tauchmaterial werden jedoch durch das Chlorwasser wieder abgespült und sollten kein Problem darstellen. Falls Ihr Kind rasch friert, empfehlen wir eine Badekappe zu tragen.

Nach dem Schwimmen schickt die Kursleiterin die Kinder unter die Dusche, wo du bitte deinen Schützling in Empfang nimmst. Wenn 2 Gruppen im Wasser sind werden wir eine Gruppe etwas früher in die Dusche schicken. Bitte beachte die Abstände. Grössere Kinder können sich sicher schon selber duschen. Bitte sehr zügig duschen!

Beim Anziehen und föhnen bitte Abstände beachten, und Erwachsene die Schutzmasken aufbehalten bis zum Verlassen des Gebäudes!

Fotografieren ist aus Schutz des Kindes nicht erlaubt.

Falls dein Kind oder ein Familienmitglied sich unwohl fühlt, bitte NICHT zum Schwimmunterricht kommen. Abmeldung via Mail info@wasserratte.ch,

Tel: 041 390 34 69 oder Natel: 079 626 20 36 (Whatsapp oder Signal).

Falls bei dir in den zwei Wochen nach dem Schwimmkurs ein Covid 19 Fall auftritt, bitte Kontakt mit mir aufnehmen, damit wir die Kontakte nachvollziehen können!

Falls es Änderungen gibt vom BAG oder Weisungen von der Gemeinde Weggis, werde ich dich schriftlich benachrichtigen. Bitte beim Eingang auch immer die aktuellen News lesen. Bitte Weisungen des Badmeisterteams folge leisten, danke!

Fremdbetreuungsdaten: Falls nicht Sie als Eltern Ihr Kind bringen!

Abgeben an Petra von Rotz

Name des Kindes: _____

Kurs: _____

Telefonnummer eines Elternteils: _____

Name der Betreuungsperson: _____

Datum der Fremdbetreuung: _____

Telefonnummer der Betreuungsperson: _____



Gesundheitsfragebogen bitte für Ihr Kind ausfüllen und am ersten Tag abgeben!

Name des Kindes: _____ Kurs: _____

Handynummer eines Elternteils: _____ Datum: _____

COVID-19-FRAGEBOGEN

- Waren Sie oder ein Familienmitglied im Ausland in einem der aktuellen Risikoländer in den letzten 10 Tagen vor Kursbeginn? **Kursteilnahme ausgeschlossen!**
- Gehört Ihr Kind oder ein Familienmitglied zu den besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen)?

Dazu gehören:

- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs in med. Behandlung), Personen über 65 Jahre

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen bejahen, weisen wir Sie hiermit auf Folgendes hin: Es liegt Ihrer Verantwortung Ihr Kind am Kurs teilzunehmen.

Die Verhaltensregeln der Schwimmschule Wasserratte und des BAG sind zu beachten - Es liegt Ihrer eigenen Verantwortung, die Weisungen und Empfehlungen des BAG in Hinsicht auf die Risikogruppen zu befolgen

Haben Sie folgende Symptome der COVID-19-Erkrankung bei oder Ihnen, einem Familienmitglied oder Ihrem Kind festgestellt? (ankreuzen)

- Husten (meist trocken), Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Muskelschmerzen
- Plötzlicher Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Kopfschmerzen
- Magendarmprobleme



Wenn eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome auf Dich zutreffen, könnte eine Erkrankung am Coronavirus vorliegen. Leider dürfen wir Ihrem Kind die Teilnahme am Schwimmkurs nicht erlauben und fordern Sie auf NICHT im Lido Weggis zu erscheinen. Wenden Sie sich gemäss den Weisungen des BAG an eine Gesundheitseinrichtung um weitere Abklärungen vornehmen zu lassen.

Unterschrift..... Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Informationen auf der Bestätigung habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert.

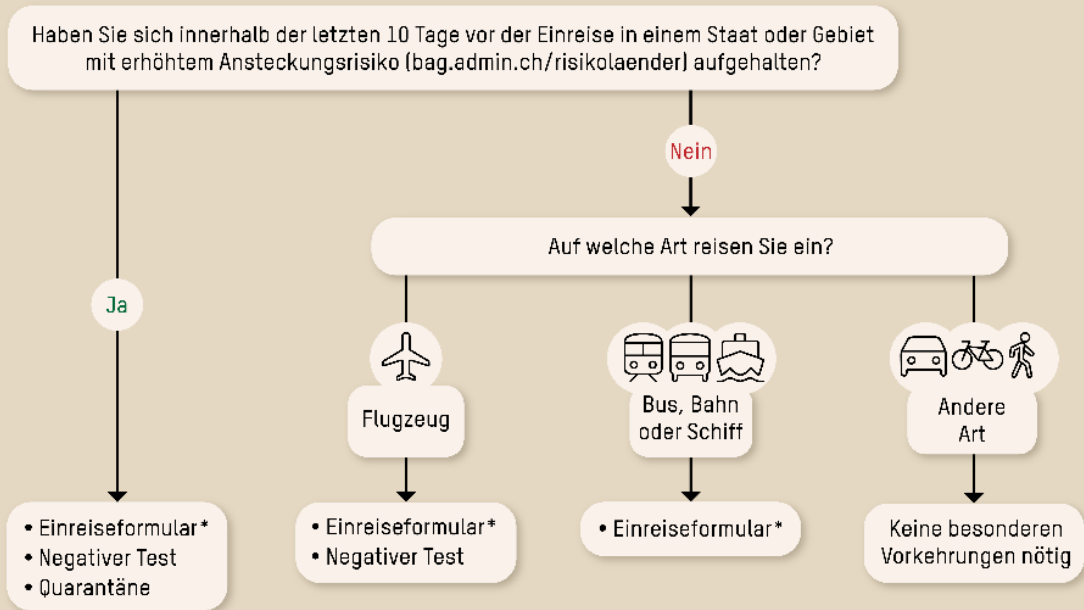
Coronavirus: Regeln für die Einreise in die Schweiz

1. Ist die Einreise in die Schweiz erlaubt?

Wer einen Schweizer Pass hat oder über eine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügt, darf aus jedem Land in die Schweiz einreisen. Für alle anderen Personen können Einreisebeschränkungen bestehen. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration SEM: sem.admin.ch.

2. Falls die Einreise erlaubt ist: Welche Regeln gibt es?

Dies ist eine vereinfachte Übersicht. Es gibt verschiedene Ausnahmen, die nicht abgebildet sind. Alle Informationen und Links dazu finden Sie auf bag.admin.ch/einreise.



*Wer aus einem Gebiet an der Grenze zur Schweiz einreist, muss das Formular nicht ausfüllen.



Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

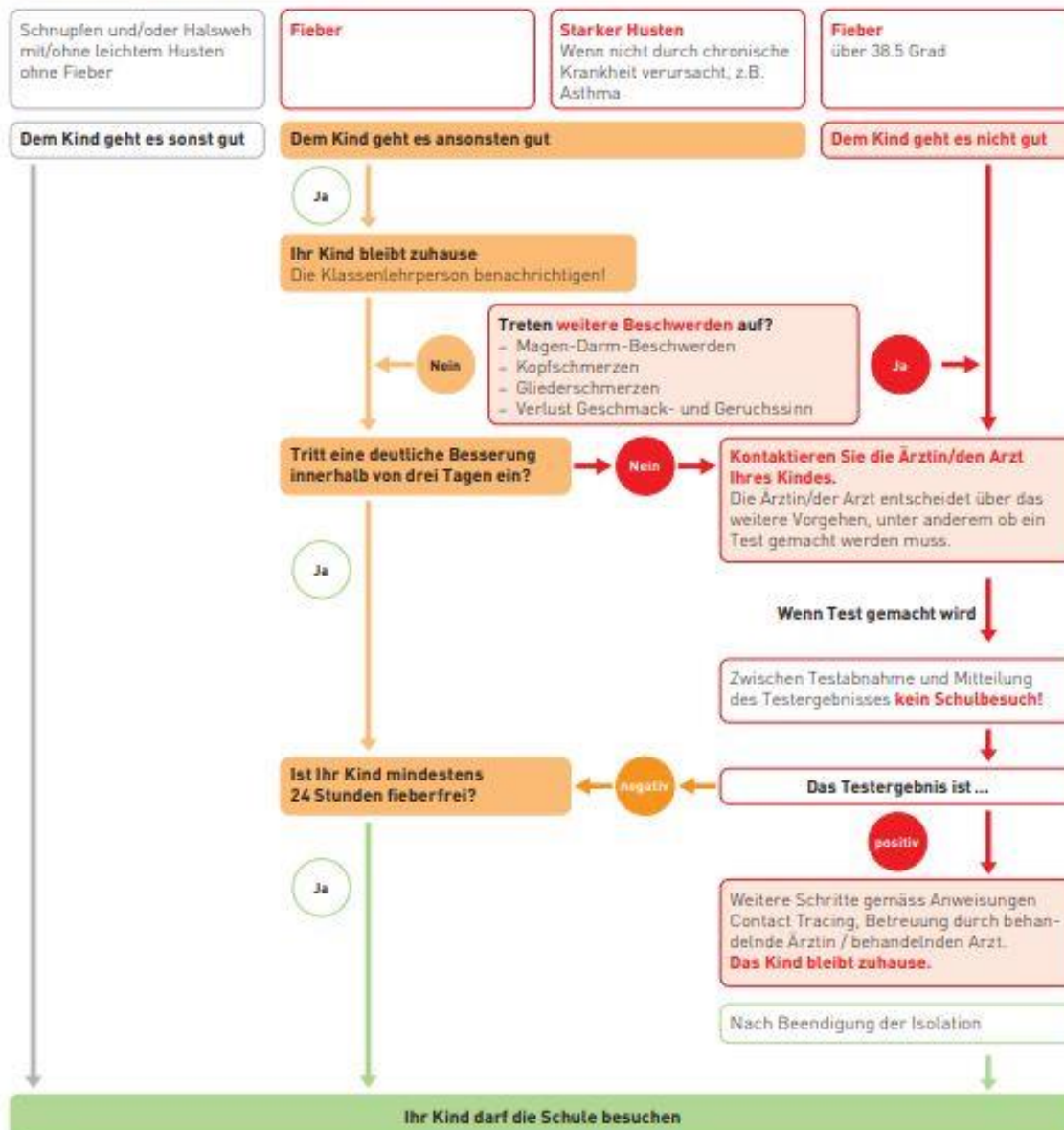
Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.

Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Stand: 28. September 2020

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Geschlossen:
• Restaurants und Bars
• Discos und Tanzlokale
• Kulturbetriebe (drinnen)
• Sportanlagen (drinnen)
• Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten